

## X. Zukunftsforum Islam

### Islamische Wohlfahrtsverbände in der Diskussion:

### Aufgaben und zivilgesellschaftliche Perspektiven in der Einwanderungsgesellschaft

18. – 20. September 2015

#### Workshop 4

Islamische Wohlfahrtspflege in Deutschland  
Notwendigkeit und Möglichkeiten

Leitung Prof. Dr. Ralf Rosenbrock (Berlin)  
Referent/in Dipl.-Soz. Päd. Samy Charchira (Düsseldorf)  
Moderation Dr. Michael Kiefer (Düsseldorf)

Zweifelsohne bietet das Thema „Islamische Wohlfahrtspflege“ eine historische Chance, muslimische Realitäten in Deutschland zu „normalisieren“, die soziale Teilhabe von Muslimen zu garantieren und dem religiösen Pluralismus im Land Rechnung zu tragen. Dabei geht es nicht nur um soziale Dienstleistungen, sondern auch um den muslimischen Anspruch, einen ideellen und materiell gesellschaftlichen Mehrwert zu setzen und zu einer Dynamik deutscher Sozialstaatlichkeit beitragen zu wollen. Dieser Anspruch stößt durchaus auf eine verfassungsrechtlich verankerte Legitimation und wäre ein fester Bestandteil des deutschen Modells der sozialen Marktwirtschaft. Durch seinen hohen partizipativen Charakter, sichert er zudem auch noch den gesellschaftlichen Frieden nachhaltig.

#### 1. Gesellschaftliche Realitäten erzwingen einen Wandel der freien Wohlfahrtspflege.

Die gewachsene Zahl von Muslimen in Deutschland und ihre damit einhergehende endgültige gesellschaftliche Vorortung, rückt sie vermehrt in den Fokus der professionellen Wohlfahrtspflege und erfordert adäquate Konzepte ihrer sozialen Versorgung. Schon heute deuten diverse Studien und Erhebungen auf Versorgungsdefizite unter Muslimen in Deutschland hin, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, Altenpflege und Gesundheitsprävention. Die etablierten Konzepte kommunaler und freier Wohlfahrtspflege sind häufig nicht auf die muslimischen Leistungsempfänger zugeschnitten. Die berechtigten Ansprüche der Betroffenen auf individualisierte Hilfeleistungen können oft nicht erfüllt werden und ihre rechtlich verankerten Wahlfreiheiten bleiben beschnitten.

Die Notwendigkeit der Etablierung adäquater sozialer Dienstleistungen von und für Muslime in Deutschland erscheint nur logisch und korrespondiert ohne weiteres mit dem Grundgedanken der Sozialstaatlichkeit in Deutschland. Die freie Wohlfahrtspflege in Deutschland muss daher um muslimische Träger erweitert werden, um unseren gesellschaftlichen Realitäten Rechnung tragen zu können. Dabei sind die Verbände der freien Wohlfahrtspflege – insbesondere im Hinblick auf ihre Vormachtstellung – aufgerufen, diesen Prozess zu unterstützen. Auch die kommunalen Spitzenverbände tragen eine maßgebliche Verantwortung zum Abbau von Vorurteilen und Vorhaltungen gegenüber muslimischen Trägern, vor allem im kommunalen Raum. Perspektivisch ist mit einem Islamischen Spitzenverband der

Wohlfahrtspflege, als weiteres Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Deutschland, zu rechnen.

2. Islamische Wohlfahrtspflege begreift sich überwiegend als komplettierendes Instrument sozialstaatlichen Handelns zur Erhöhung der Wahlfreiheit und Sicherstellung der sozialen Versorgung.

Muslimische Verbände und Träger möchten nicht in jedem Arbeitsfeld der professionellen Wohlfahrtspflege mit eigenen Angeboten vorstoßen. Vielmehr geht es darum, gesellschaftliche Handlungsbereiche mit wesentlicher Relevanz für muslimisches Leben in Deutschland zu definieren und die notwendige Angebotsstruktur anzupassen, zu modifizieren oder zu erweitern. Muslimische Verbände sind gegenwärtig bemüht, Synergien und Kooperationen mit der freien Wohlfahrtspflege zu identifizieren. Diese Form der Kooperation innerhalb der freien Wohlfahrtspflege ist längst gängige Praxis und am deutlichsten in der Kooperation mit der zentralen Wohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland nachzuvollziehen. Dieser Prozess erfordert jedoch eine Offenlegung der religionssensiblen Dienstleistungen der freien Wohlfahrtspflege im Hinblick auf die muslimische Bevölkerung. Eine valide Bestandsaufnahme oder gar wissenschaftliche Erhebung blieb bis heute aus.

3. Der Staat erprobt aktuell, seine neokorporatistischen Partnerschaften mit dem organisierten Islam in Deutschland auf den Bereich der Wohlfahrtspflege zu übertragen. Zum Gelingen dieses Prozesses sind Ressourcenerweiterungen notwendig und Umverteilungskämpfe zu vermeiden.

Das System der freien Wohlfahrtspflege in Deutschland ist gesetzlich und verfassungsrechtlich so verankert, dass es in seiner Ganzheitlichkeit flexibel bleibt, um seiner sozialen Interventionspflicht nachzukommen. Das mit öffentlichen Mitteln gegenfinanzierte wohlfahrtspflegerische Aufkommen verhält sich proportional zu den zu versorgenden Individuen und Gruppen in Deutschland. Historisch gesehen wurde dieses Aufkommen immer wieder angepasst, wie etwa bei steigender Anzahl von Flüchtlingen und Vertriebenen in den 90er Jahren oder nach dem Fall der Berliner Mauer. Auch heute befinden wir uns in einer Situation, in der eine erhebliche Anzahl von Muslimen (insbesondere der ersten Generation) ihre Rechte auf soziale Versorgung verstärkt einfordert. Der nicht unerhebliche Zuzug von Flüchtlingen muslimischen Glaubens nach Deutschland, macht eine Ressourcenerweiterung seitens der staatlichen Stellen und Sozialversicherungskassen unabdingbar. Islamische Verbände und Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege bleiben aufgefordert, sich hier stärker zu positionieren, um Umverteilungskämpfe zu vermeiden.

4. Islamische Wohlfahrtspflege wird seitens der freien Wohlfahrtspflege im Spannungsverhältnis zur „interkulturellen Öffnung“ diskutiert. Letzteres bleibt jedoch erheblich hinter den Erwartungen und ist ins Stocken geraten.

Die Debatte um die interkulturelle Öffnung fokussiert sich auf zwei miteinander verschränkte Ebenen. Einerseits geht es um die Öffnung der Angebotsstruktur der freien Wohlfahrtspflege für muslimische und andere Gruppierungen - hier bleibt das Gesamtbild heterogen. Während die interkulturelle Öffnung bei einigen Trägern, z. B. aufgrund ihrer humanistischen Orientierung, sehr gut gelingen kann, existieren bei anderen Trägern unüberbrückbare konfessionelle Zugangsbarrieren.

Andererseits geht es aber auch um die Organisationsöffnung und -entwicklung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege. Insbesondere geht es um die Frage, inwiefern Muslime und Menschen „mit Migrationshintergrund“ in den unterschiedlichen Verbandsgremien und in unterschiedliche Positionen partizipieren und mitentscheiden können? So ist diese Zielgruppe in den mittleren und oberen Verbandsmanagementebenen kaum zu finden. Auch in den unteren Managementebenen bleibt sie stark unterrepräsentiert. Zwar haben sich die meisten freien Wohlfahrtsverbände zur Öffnung ihrer Organisationsstruktur verpflichtet, doch bleiben sie tatsächlich hinter den selbst gesteckten Zielen. Die interkulturelle Öffnung ist erheblich ins Stocken geraten.

5. Strukturelle Defizite muslimischer Träger und Verbände erhöhen die Kluft zwischen Theorie und Praxis einer aufkommenden islamischen Wohlfahrtspflege. Mehr kommunales Engagement bleibt unabdingbar.

Es steht fest, dass eine islamische Wohlfahrtspflege, die alle gängigen strukturellen und qualitativen Standards erfüllt, nicht entstehen kann, ohne dass die betroffenen islamischen Träger einen strukturellen, konzeptionellen und methodischen Transformationsprozess vollziehen. Die praktische Umsetzung der in Deutschland relativ komplizierten organisierten freien Wohlfahrtspflege erfordert von den islamischen Dachorganisationen viel Knowhow, ausgewiesene Kompetenzen und ausreichende Ressourcen, die in einem moderierten Prozess mit relevanten staatlichen und zivilgesellschaftlichen Partnern realisierbar wären. Wichtig dabei ist, dass ein solcher Prozess nicht top-down verordnet werden kann, sondern unabdingbar von unten nach oben wachsen muss. Hier bleibt ein verstärktes Engagement bzw. eine Fokussierung der wohlfahrtspflegerischen Angebote im kommunalen Raum unverzichtbar.

Samy Charchira

Sachverständiger bei der Deutschen Islamkonferenz,

Mitglied im Landesvorstand des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes NRW